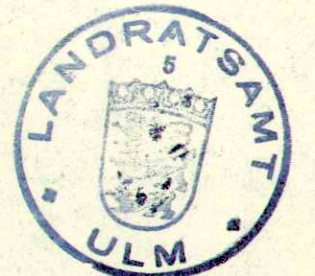


STADT BLAUBEUREN

BEBAUUNGSPLAN BARMEN M 1:300

Genehmigt!

Ulm, den 21. Dez. 1970
Landratsamt
In Vertretung



Klein

ZEICHENERKLÄRUNG

Nutzungsbezeichnungen (Beispiel):

WR	Z	Z : II
04	07	
30	0	
2 WE		

Postleitzahlen:

- Geltungsbereich § 9 (2) Bldg
- WR WA § 3 § 4 BauVO
- GR § 11 BauVO
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungsart und -maß
- Grenzlinie
- Art der Nutzung § 3 (1) 1. Bldg
- Besondere bauliche Anlagen § 4 (1) 1. Bldg
- Grundflächenzahl GfZ § 10 BauVO
- Geschoßflächenzahl GfZ § 20 BauVO
- Baumassenzahl BZ § 21 BauVO
- Zahl der Vollgeschosse § 17 1. Bldg
- Zwangslage
- Hochgrenze
- Einseitig nutzbares Untergeschoss
- Bauweise § 22 BauVO
- offen
- Einzel- und Doppelhäuser
- Nur Hausgruppen zulässig, geschlossen
- Bauweise § 23 BauVO
- Bauweise § 23 BauVO
- Max. 2 Wohneinheiten zulässig § 3 (4) (4) BauVO
- abweichende Bebauung (z.B. Terrassenhäuser)
- Straßenverkehrsflächen § 9 (1) 3. Bldg
- Wohnung
- Fußgänger
- Verkehrsfläche
- Gehweg
- Öffentlicher Parkplatz
- Von der Bebauung freizuhaltende Flächen § 9 (1) 2. Bldg
- Gerecht zugunsten der Allgemeinheit § 9 (1) 2. Bldg
- Flächen für Garagen § 9 (1) 1. Bldg
- Garagen
- Gemeinschaftsgaragen
- Gemeinschaftsgaragen unter Gelände
- Zf, Af
- Zu- und Abfahrt § 9 (1) 4. Bldg
- Grünfläche § 9 (1) d. Bldg
- Öffentlicher Kinderspielfeld
- Baugrundstücke für den Gemeinbedarf § 9 (1) 1. f. Bldg
- Schule
- Kindergarten
- Hallenbad
- Friedhof
- Versorgungsfläche § 9 (1) b. Bldg
- V. Umpfängerstation EVS (4,8m x 6m)

TEXT

In Geltungsbereich gilt, soweit durch Zeichnung, Farbe und Schrift in einzelnen nicht anders festgesetzt ist, folgendes:

- WR: Reines Wohngebiet gem. § 3 BauVO
§ 3 (3) ist nicht Bestandteil des Bebauungsplanes
- Gebäudehöhe: Die in Plan angegebenen Geschossehöhen, als Höchstgrenze, sind zwingend, sind teilweise anzuwenden.
Max. Vollgeschosse = 2,75 m x Anzahl der Vollgeschosse + 0,70 m
(z.B. Z = II: 2,75 x II + 0,70 = 6,20 m)
Höhe des Schrittes der Außenwand mit der Dachhaut bzw. Höhe der obersten Außenwandbegrenzung - einschließlich der Dachhaut - über dem festgelegten Gelände.
Bei begehren Dachterrassen dürfen notwendige Brücken und Geländer den geneigten Schrittpunkt um das erforderliche Maß überschreiten.
- Dach: Dachausbildungen nach Angabe der künstlerischen Oberleitung.
- Garagen: Freistehende Garagen und Gemeinschaftsgaragen, soweit nicht unter Gelände, sind mit Flachdach zu versehen.
Gebäudehöhe an der Einfahrt gemessen: 2,30 m.
- WA: Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauVO
§ 4 (3) 4.5.5 BauVO ist nicht Bestandteil des Bebauungsplanes
- Gebäudehöhe: Geschossehöhen für Laden im Erdgeschoss und Untergeschoss max. 4,00 m; sonst sinngemäßer Abschnitt "WR, Gebäudehöhe"
(z.B. Z = III: 55,40 + 2,75 x III + 0,70 = 10,20 m)
- Dach: Flachdach 0°
- Umpfängerstationen: Gestaltung nach Angabe der künstlerischen Oberleitung

LANDKREIS ULM
STADT BLAUBEUREN: BEBAUUNGSPLAN "BARMEN" M 1:300

Aufgestellt: Stuttgart, 7. 1967 / 21. 7. 1970

Ergänzt: Stuttgart, im August 1970 hinsichtlich der EVS - Umpfängerstationen (vgl. Nr. 11, 12, 2 des Bebauungsplanes vom 11. 11. 1967 Nr. V 2120/23 (EABL S. 665))

Siedle
HELMUT ERV. ARCHITECT
STUTTGART - S. BOPSEWALDSTR. 52
Bauingenieur

Dieser Bebauungsplan ist am 21. 12. 1970 von der Vollversammlung der Gemeinde Blaubereun einstimmig beschlossen worden (§ 10 Bldg, § 111 Bldg).

STADT BLAUBEUREN
LANDKREIS ULM
den 8. 9. 1970

Die Planunterlagen sind nach Katasterunterlagen angefertigt, der Planinhalt geometrisch einseitig festgelegt.

Bürgermeister Blaubereun
Im Auftrag

Siedle
Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit Begründung vom 8. 9. 1970 an auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt (§ 2 (6) Bldg).

Bürgermeister Blaubereun
den 8. 9. 1970

Bürgermeister
Dieser Bebauungsplan ist von Landratsamt Ulm mit Erlaß vom 21. 12. 1970 genehmigt und durch Bekanntmachung in Amtsblatt Nr. 1/54 vom 2. 1. 1971 rechtsverbindlich geworden (§§ 11, 12 Bldg).

Bürgermeister Blaubereun
den 1. 1. 1971

Landratsamt
den 1. 1. 1971